

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 40

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 19. November 2019 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.11.2019 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl (bis 21:15 Uhr), GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Raimund Gsellmann, GR Maria Mang, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, LAbg. a.D. GR KR Franz Schleich, GR Ernst Ranftl, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner (ab 19:15 Uhr), GR Edith Marina (bis 00:10 Uhr), GR Sandro Schleich, GR NRAbg. Walter Rauch, GR Thomas Haas (bis 00:10 Uhr) und GR Michael Wagner

Entschuldigt war:

GR Manfred Schneider

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.09.2019
5. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Vereinbarungen Freiwillige Feuerwehren
(Erfassung Ausrüstungsvermögenswerte)
 - a) Konvertierung Fremdwährungsdarlehen
6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Kanalabgabenordnung
 - b) Wassergebührenordnung
 - c) Wasserleitungsordnung
 - d) Hundeabgabenordnung
 - e) Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 StLStVG
(Weggrundstück Nr. 342/4, KG Haag)
 - f) Mietvertrag Rotes Kreuz (Tafel und Kleiderbörse – Merkendorf 12)
 - g) Mietvertrag Vobis Kommunalbau GmbH/BG Energie GmbH
(Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf)
 - h) Zusatzvereinbarung BG Energie GmbH
(Mietvertrag Vobis Kommunalbau GmbH)
 - i) Zusatzvereinbarung Vobis Kommunalbau GmbH
(Mietvertrag BG Energie GmbH)
 - j) Zusatzvereinbarung Vobis Kommunalbau GmbH
(Mietvertrag Reindl Café & Handels GmbH)
 - k) Kommunalsteuerrückforderung Steirischer Hotelfachschulverein
(Forderungsschreiben vom 02.07.2019)
 - l) Dienstleistungsübereinkommen VMG Versicherungsmakler GmbH
 - m) Stromlieferungsverträge BG Energie GmbH
(Wasseraufbereitungsanlage und Neue Mittelschule)
 - n) Dienstbarkeitsvertrag ARE Austrian Real Estate GmbH
(Wasserleitung Polizeiinspektion)
 - o) Dienstleistungsvertrag Feratel Media Technologies AG
(Gästemeldewesen)
 - p) Vereinbarung Fortuna Handels GmbH
(Verlängerung Werberechte Buswartehäuschen)
 - q) Teilung Gemeindejagdgebiet Merkendorf
7. Endvermessung Weggrundstücke Nr. 359/2, 802/1 und 804/1,
jeweils KG Waldsberg
(Teilungsplan DI Karl Reichsthaler vom 18.09.2019, GZ 33325-62161-T)
 - a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile
 - b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 StLStVG
(Widmung/Auflassung zugeschriebene/abgeschriebene Grundstücksteile
als öffentliches Gut)
8. Parkplatzsituation Ortszentrum Bad Gleichenberg
9. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Auflagebeschluss Änderung Örtliches Entwicklungskonzept/
Entwicklungsplan Nr. 0.01 (ASZ Bairisch Kölldorf)
 - b) Auflagebeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.18
(ASZ Bairisch Kölldorf)
10. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss

GR Ing. Monschein berichtet von den beiden letzten JEKB-Ausschusssitzungen am 14.10.2019 und 11.11.2019 sowie von einem geplanten Jugendaktionstag im Frühjahr 2020 in der Sporthalle Merkendorf. Er gibt den Termin für die nächste Ausschusssitzung mit 30.01.2020 bekannt.

b) Prüfungsausschuss

GR Pfeiler berichtet von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses am 04.11.2019, in deren Rahmen er zum neuen Obmann gewählt wurde und in der eine Prüfung von Belegen und der Kassenstände erfolgt ist sowie diverse Verbesserungsvorschläge erarbeitet wurden. Er informiert, dass bei der nächsten Sitzung die Haushaltsüberwachung und die Abgabenrückstände Thema sein werden.

c) Umweltausschuss

1.Vzbgm. Müller-Triebl berichtet von den seit der letzten Gemeinderatssitzung am 17.09.2019 stattgefundenen Umweltausschusssitzungen (02.10.2019, 09.10.2019 und 13.11.2019) und den behandelten Themen (Gebührenharmonisierung in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Um- und Zubau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf, Grünschnittentsorgung, etc.).

d) Sozialausschuss

1.Vzbgm. Müller-Triebl berichtet von der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 14.11.2019.

2. Vzbgm. Jogl kritisiert, dass das Thema „Gebührenharmonisierung in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ trotz anderslautender Ankündigung in der Umweltausschusssitzung am 02.10.2019 in der Sitzung des Umweltausschusses am 09.10.2019 nicht weiter behandelt wurde. Zudem hält er zu den zusätzlichen Kosten der dezentralen Müllsammelstellen fest, dass ihm nicht klar war, dass im Gegensatz zum praktizierten Schüttsystem das Hubsystem für die Gemeinde kostenlos ist. Er regt ernsthafte Überlegungen zu diesem Thema an.

Punkt 3 (Fragestunde)

a)

GR NRAbg. Rauch fragt in Richtung 1. Vzbgm. Müller-Triebl, warum die Information, dass das Hubsystem im Gegensatz zum Schüttsystem kostenlos ist, dem Umweltausschuss und dem Gemeinderat vorenthalten wurde.

1. Vzbgm. Müller-Triebl verweist auf das Protokoll der Umweltausschusssitzung vom 15.05.2018, in dem festgehalten wurde, dass bei Anwendung des Schüttsystems ein Kostenanteil von ca. € 40,- pro Tonne zu tragen ist. Sie macht darauf aufmerksam, dass insgesamt fast 100 dezentrale Sammelstellen (auch bei Gewerbebetrieben, Hotels, ÖWG-Wohnhäusern, etc.) im Schüttsystem abgeführt werden, die bei einer Umstellung auf das Hubsystem teilweise aufgelassen werden müssten.

Bgm. Siegel erklärt, dass kein gemischtes Abfuhrsystem mehr möglich ist, sodass eine Entscheidung zwischen Hub- und Schüttsystem zu treffen ist (auch für die Abholung beim Altstoffsammelzentrum). Sie hält fest, dass die Höhe der vom Abfallwirtschaftsverband zugeteilten Erlöse aus der Altglassammlung unabhängig von der tatsächlichen Menge ist und sich vielmehr aus einem Schlüssel aus Einwohner- und Nächtigungszahlen errechnet. Sie erklärt, dass die Kosten für das Schüttsystem diese Einnahmen naturgemäß verringern, der Bereich Altglassammlung jedoch trotzdem kostendeckend ist.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass die gegenständliche Rechnung Nr. 826396 der Müllex-Umwelt-Säuberung-GmbH vom 31.12.2018 nicht beglichen wurde, weil einerseits kein entsprechender Vorstandsbeschluss gefasst wurde und andererseits kein Gemeindemitarbeiter mangels Beschlussfassung bereit war, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnung zu bestätigen. Er hält fest, dass der Umweltausschuss nicht über den wesentlichen Unterschied (Hubsystem = kostenlos und Schüttsystem = kostenpflichtig) aufgeklärt wurde und somit die Entscheidungsgrundlagen unvollständig bzw. falsch waren. Er betont, dass sowohl die ARA als auch der Abfallwirtschaftsverband grundsätzlich das Hubsystem bevorzugen. Er fordert eine nachhaltige Lösung, wobei er die Meinung vertritt, dass man auch mit weniger Sammelstellen das Auslangen finden würde.

1. Vzbgm. Müller-Triebl erinnert an das im Einvernehmen erarbeitete Müllkonzept und an die entsprechende Empfehlung von Josef Trummer, woraufhin 2. Vzbgm. Jogl eine derartige Empfehlung in Abrede stellt.

GR Frauwallner erscheint um 19:15 Uhr.

b)

GR NRAbg. Rauch fragt an, ob aufgrund des – seines Erachtens – Planungsfehlers mit Mehrkosten beim Um- und Zubau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf zu rechnen ist und wenn ja, von wem diese getragen werden.

Bgm. Siegel erklärt, dass DI Heimo Math im Rahmen einer Umweltausschusssitzung sehr wohl auf die bestehende Widmungsgrenze hingewiesen hat und die Notwendigkeit einer Umwidmung allen Umweltausschussmitgliedern bewusst war. Sie räumt aber ein, dass man davon ausgegangen ist, dass eine derartige Umwidmung ohne großen Aufwand möglich ist. Sie betont, dass keine Umplanung für den Zubau

notwendig ist, weil seitens der Abteilung 13 signalisiert wurde, dass die erforderliche Umwidmung genehmigt werden wird, wodurch auch keine Mehrkosten entstehen werden.

c)

GR Haas erkundigt sich, wann der Ausbau der Bernreither Straße abgeschlossen wird.

Bgm. Siegel antwortet, dass die Asphaltierung im Frühjahr 2020 vorgenommen werden wird und verliest ein entsprechendes Informationsschreiben der Abteilung 7 vom 06.11.2019, in dem die eingetretenen zeitlichen Verzögerungen erklärt werden.

GR NRAbg. Rauch meint, dass ein derartiges Schreiben auch seitens der Gemeinde bei der Abteilung 7 „bestellt“ werden kann und vermutet ein finanzielles Problem für die Verzögerungen.

GR Haas vermutet eine Rechnungslegung erst im Jahr 2020, sodass der Rechnungsabschluss 2019 geschönt sein wird.

Dem entgegnet die Vorsitzende, dass bereits zwei Teilrechnungen beglichen wurden, wobei sie – auf Nachfrage von GR Haas – zusagt, die genaue Höhe dieser Teilrechnungen zu eruieren.

d)

GR Haas erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Harmonisierung Telefon- und Internetverträge“.

Bgm. Siegel verweist auf die Komplexität dieses Themas und erklärt, dass ein Mitarbeiter mit der Einholung von Angeboten betraut ist. Sie sichert eine Antwort auf die konkrete Frage von GR Haas (Seit wann ist ein Mitarbeiter mit der Sache befasst und wie lange wird das Thema noch in Anspruch nehmen?) in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu.

e)

GR Wagner erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Buslinie Steinriegl-Sulzberg“.

Bgm. Siegel erklärt, dass der reguläre Linienverkehr per 07.01.2020 eingestellt wird, sie jedoch – aufgrund einer telefonischen Auskunft der Abteilung 16 und einem Gespräch mit Manfred Wolf – davon ausgeht, dass im Anschluss der sogenannte Gelegenheitsverkehr (reiner Schulbus) genehmigt werden wird.

f)

GR Wagner weist darauf hin, dass der Betrieb des Vulkanlandtaxi nicht einwandfrei funktioniert. Er fragt an, ob der Vorsitzenden entsprechende Beschwerden bekannt sind. Er sieht die beteiligten Taxiunternehmen in der Pflicht und regt einen „runden Tisch“ dazu an. Er glaubt, dass aufgrund des Umstandes, dass das GASTI nur bis 02:00 Uhr zur Verfügung steht und das Vulkanlandtaxi nicht verlässlich ist, viele alkoholisierte Lokalbesucher (z.B. bei Bollwerks Partyhaus) dann doch selbst nach Hause fahren, was nicht im Sinne der Verkehrssicherheit ist.

Bgm. Siegel antwortet, dass zwar keine diesbezügliche Beschwerde an sie herangetragen wurde, sie aber wisse, dass das Vulkanlandtaxi – im Gegensatz zum GASTI – noch nicht gut funktioniert. Sie verweist auf entsprechende Bemühungen im Regionalmanagement um Verbesserungen herbeizuführen, appelliert aber auch an die Eigenverantwortung jedes Autofahrers.

g)

GR Pfeiler erkundigt sich nach den Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung im Ortszentrum von Bad Gleichenberg, da diese beispielsweise um 02:30 Uhr in Betrieb waren, woraufhin er die Notwendigkeit des Leuchtens zu dieser Nachtzeit in Frage stellt.

Bgm. Siegel erklärt, dass es einen Betriebszeitenplan gibt und verweist auf die Haftungsproblematik bei vorhandenen, aber ausgeschalteten Leuchten.

h)

GR Ranftl urgiert die Reinigung des Entwässerungsgrabens entlang des Anwesens Anton Wolf in Haag.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Reinigung im bevorstehenden Winter 2019/2020 durch die Gemeinde geplant ist, weil sich die Baubezirksleitung dafür nicht zuständig fühlt.

i)

GR LAbg. a.D. KR Schleich fragt an, wie künftig das Gemeindestraßennetz funktionsfähig erhalten werden soll, wenn – wie in dieser Funktionsperiode von 2015 - 2020 – nur zwei Wege in fünf Jahren saniert werden.

Bgm. Siegel räumt ein, dass das zur Verfügung stehende Wegebaubudget knapp bemessen ist. Sie erklärt, dass die im Zuge der Buchhaltungsumstellung durchgeführte Vermögensbewertung maßgebend für ein zu erstellendes Sanierungskonzept sein wird.

j)

2. Vzbgm. Jogl bezeichnet die Vorgehensweise der Gemeinde bei der Erstellung von unzureichend bedeckten Voranschlägen mit anschließenden, ebenfalls nicht ausgeglichenen Nachtragsvoranschlägen als nicht gesetzeskonform. Er verweist diesbezüglich auf zwei Erledigungen von Aufsichtsbeschwerden vom 23.01.2019 und 11.10.2019, in denen die Abteilung 7 diesen Umstand festhält. Er stößt sich insbesondere an der Argumentation der Vorsitzenden in der Beantwortung einer Aufsichtsbeschwerde vom 07.09.2018, wonach sich die Bürgermeisterin grundsätzlich verpflichtet sieht, Beschlüsse des Gemeindevorstandes und/oder Gemeinderates umzusetzen. Er kritisiert, dass die Vorsitzende aus bereits erfolgten Gesetzesbrüchen keine Lehren zieht, zumal auch die Sanierung der Bernreither Straße im Nachtragsvoranschlag 2019 nicht vollständig bedeckt werden konnte.

Dem widerspricht Bgm. Siegel und verweist auf die entsprechende Bedarfszuweisungszusage für das Jahr 2020, wodurch das Projekt in seiner

Gesamtheit ausfinanziert ist, und auf mit den genannten Aufsichtsbeschwerden in Zusammenhang stehende Förderzusagen.

2. Vzbgm. Jogl bemängelt nach wie vor unbedeckte Vorhaben bzw. Auszahlungen und dass Bedarfszuweisungsmittel häufig nachträglich gebraucht werden.

Punkt 4 (Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.09.2019)

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 17.09.2019, in den die Änderungs- bzw. Ergänzungsanregungen von 2. Vzbgm. Jogl und GR Wagner eingearbeitet wurden, zu genehmigen, welcher mit 23 : 1 Stimmen (Stimmenthaltung: GR Haas) angenommen wird.

GR Haas begründet seine Stimmenthaltung mit dem Umstand seiner Abwesenheit bei dieser Gemeinderatssitzung.

Punkt 5 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Vereinbarungen Freiwillige Feuerwehren (Erfassung Ausrüstungsvermögenswerte)

Bgm. Siegel erläutert die vorliegenden Vereinbarungsentwürfe mit den Freiwilligen Feuerwehren Bad Gleichenberg, Bairisch Kölldorf, Merkendorf und Trautmannsdorf, das diesbezügliche Informationsschreiben des Gemeindebundes Steiermark vom 20.09.2019 und die Auswirkungen auf die im Voranschlag 2020 erstmals darzustellenden Abschreibungen der Gemeinde. Sie informiert, dass der jeweilige Feuerwehrausschuss die gegenständlichen Vereinbarungen bereits genehmigt hat und der Beschluss der jeweiligen Wehrversammlung im Jänner 2020 nachgeholt werden wird. Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag auf Abschluss der vorliegenden Vereinbarungen mit den Freiwilligen Feuerwehren Bad Gleichenberg, Bairisch Kölldorf, Merkendorf und Trautmannsdorf, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Konvertierung Fremdwährungsdarlehen

Bgm. Siegel berichtet, dass die in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 01.10.2019 ins Auge gefasste Gesamtbeurteilung (Gegenüberstellung der Kursverluste mit den Zinsgewinnen über die gesamte Laufzeit) der gegenständlichen Fremdwährungsdarlehen bis dato noch nicht durchgeführt wurde und somit eine Konvertierung per 01.01.2020 mangels erforderlichen Nachtragsvoranschlages 2019 nicht mehr umsetzbar ist. Sie informiert, dass somit im Rechnungsabschluss 2019 im außerordentlichen Haushalt ein Schadensfall in der Höhe des Kursverlustes von ca. EUR 1,000.000,- verbucht werden muss.

Punkt 6 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

- a) **Kanalabgabenordnung**
- b) **Wassergebührenordnung**
- c) **Wasserleitungsordnung**

Bgm. Siegel erläutert die vorliegenden Entwürfe einer Kanalabgabenordnung (Anhang 1), einer Wassergebührenordnung (Anhang 2) und einer Wasserleitungsordnung (Anhang 3). Sie zeigt sich zufrieden, dass es nunmehr gelungen ist, auch in den Bereichen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung die unterschiedlichen Gebührensyste­me der vier ehemaligen Gemeinden Bad Gleichenberg, Bairisch Kölldorf, Merkendorf und Trautmannsdorf zu harmonisieren. Sie erklärt, dass den vorliegenden Gebührenordnungen die maßgebliche Kosten-Leistungs-Rechnung zu Grunde liegt und dass es durch die geplante Harmonisierung in den Bereichen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung zu keinen großen Auswirkungen im Gesamten für den einzelnen Bürger kommen wird. Sie präzisiert, dass im Bereich der Wasserversorgung die Gebühren erhöht werden müssen, während im Bereich der Abwasserentsorgung die Gebühren sogar gesenkt werden können, sodass insgesamt der einzelne Bürger keine Mehrbelastung zu erfahren hat. Sie verweist auf den Umstand, dass die Gemeinde im kommenden Jahr 2020 in den beiden genannten Bereichen insgesamt sogar weniger Einnahmen als 2018 lukrieren wird können. Sie belegt dies mit folgenden Zahlen: € 104.371,84 Mehreinnahmen bei der Wasserversorgung (+ 13,59%) stehen € 192.200,55 Mindereinnahmen bei der Abwasserentsorgung (- 15,35%) gegenüber. Sie zeigt sich erfreut, dass sich dies mit der aktuellen Kosten-Leistungs-Rechnung ausgeht und erachtet die vorliegenden, harmonisierten Verordnungsentwürfe als sozial verträglich. Zur Untermauerung dieser These erläutert sie die konkreten Auswirkungen auf einzelne Musterhaushalte.

2. Vzbgm. Jogl weist darauf hin, dass im Bereich der Wasserversorgung für die geplanten Neubohrungen von Brunnen ca. € 2,300.000,-- zu veranschlagen sind, die auf die Gebühren aufzurechnen sind. Er bezweifelt, ob die von der Vorsitzenden aufgestellte Rechnung in Hinblick auf diese bevorstehende Investition seriös ist. Zudem bemängelt er, dass im Bereich der Abwasserentsorgung die geplanten Mindereinnahmen zu Lasten der Bildung von ausreichenden Rücklagen gehen werden, während man im Bereich der Wasserversorgung die Gebühren massiv erhöht. Des Weiteren kritisiert er das formale Zustandekommen der vorliegenden Verordnungsentwürfe, da sich seines Erachtens der zuständige Umweltausschuss erst am 02.10.2019 erstmals ernsthaft mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Er betont, dass er im Rahmen dieser Umweltausschusssitzung kreative Lösungen eingefordert hat, sodass es für den einzelnen Bürger in beiden Bereichen zu keinen Gebührenerhöhungen kommen muss. Er führt weiters aus, dass nach einer von der Abteilung 7 durchgeführten informellen Vorabbe­gutachtung diverse Änderungen empfohlen wurden, die erst wenige Tage vor dieser Gemeinderatssitzung in der Umweltausschusssitzung am 13.11.2019 behandelt wurden. Er bezweifelt aufgrund der Komplexität dieses Themas, dass sich alle Mitglieder des Gemeinderates der Tragweite ihrer Entscheidung bewusst sind und regt die Beantragung zusätzlicher Bedarfszuweisungsmittel zu Gunsten der von der Gebührenerhöhung im Bereich der Wasserversorgung betroffenen Bürger an. Er berichtet von seinen Wahrnehmungen in der Umweltausschusssitzung am 13.11.2019 (Ausschussmitglieder haben geplante Änderungen beim Entwurf nicht notiert; kurz vor geplanter Schließung dieser Sitzung war – mit Ausnahme von GV Pölzl und GR Haas – allen Ausschussmitgliedern auf seine Nachfrage hin alles klar; erst auf seine weitere Nachfrage wurde den Ausschussmitgliedern bewusst, dass keine konkreten Zahlen für die Gebühren festgelegt wurden; anschließend Festlegung der konkreten Gebühren in 39 Minuten)

und meint – aufgrund des von ihm geschilderten Verhaltens des Großteils der Mitglieder in dieser Umweltausschusssitzung – dass verantwortungsvolle Arbeit anders aussieht.

Bgm. Siegel erachtet eine Gebührenharmonisierung in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung als dringend geboten. Sie erklärt, dass in der Gebührekalkulation die zu erwartenden Tilgungen für die – für die Brunnensanierung – aufzunehmenden Darlehen enthalten sind und die Kosten-Leistungs-Rechnung jährlich anzupassen ist. Sie hält fest, dass im Bereich der Abwasserentsorgung die Rücklagenbildung etwas reduziert werden kann, während im – derzeit nicht kostendeckenden – Bereich der Wasserversorgung vermehrt Mittel notwendig sind.

1. Vzbgm. Müller-Triebl weist darauf hin, dass auf eine Bereitstellungsgebühr, die nur geringfügige Auswirkungen hätte, in beiden Bereichen verzichtet wird und somit das Verursacherprinzip schlagend wird.

GR Ranftl findet, dass die Bürger der ehemaligen Gemeinde Merkendorf durch die geplante Gebührenerhöhung im Bereich der Wasserversorgung nunmehr für die Versäumnisse der Altgemeinde Bad Gleichenberg bei der Brunnensanierung zur Kasse gebeten werden.

Bgm. Siegel verwehrt sich gegen diesen Vorwurf und weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat für die Erhaltung des Eigenwassers ausgesprochen hat. Sie erklärt, dass nunmehr Sanierungsmaßnahmen notwendig sind, zieht Vergleiche zu anderen Gemeinden und hält fest, dass ein Wasserzukauf anstelle der geplanten Brunnensanierungen eventuell günstiger wäre.

GK Mag. Wurzinger weist darauf hin, dass z.B. in der Altgemeinde Merkendorf die Bereitstellungsgebühr wegfällt und aufgrund des ausschließlich maßgeblichen Wasserverbrauchs dem Verursacherprinzip Rechnung getragen wird. Er betont, dass es – die beiden Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung zusammengerechnet – zu keiner Steigerung der Gesamtbelastung für die Bürger kommen wird.

2. Vzbgm. Jogl meint, dass die Sanierungsmaßnahmen nunmehr dringend geboten sind, weil die Brunnen in der Vergangenheit nicht ausreichend und nicht rechtzeitig gewartet wurden. Er sieht in den vorliegenden Verordnungsentwürfen keine nachhaltige Lösung für die Gemeinde, räumt aber ein, dass die derzeit mangelnde Kostendeckung im Bereich der Wasserversorgung gegenüber der Aufsichtsbehörde ein Problem darstellt.

Bgm. Siegel hält Trinkwasser für ein kostbares Gut, das seinen Wert hat. Sie erachtet die Gebührenerhöhungen im Bereich der Wasserversorgung in Kombination mit den Einnahmensenkungen bei der Abwasserentsorgung im Gesamten als sozial verträglich. Sie hält fest, dass durch die Gebührenharmonisierung endlich alle Bürger der Gemeinde gleich behandelt werden.

GR NRAbg. Rauch findet das den vorliegenden Verordnungsentwürfen zu Grunde liegende Verursacherprinzip in Ordnung, ortet aber Versäumnisse in der Vergangenheit im Bereich der früher vom E- und Wasserwerk geführten Wasserversorgung hinsichtlich Brunnen und Leitungen. Er zieht einen Vergleich zur Instandhaltung von Gemeindestraßen und spricht sich gegen eine Rücklagenreduktion im Bereich der Abwasserentsorgung aus, weil auch in diesem Bereich künftig umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig sein werden. Er spricht von einer

„Husch-Pfusch-Aktion“ und meint, dass sich in einigen Jahren herausstellen wird, dass die angenommenen Zahlen nicht halten werden und langfristig keine Kostendeckung mehr gegeben sein wird.

GR Wagner stellt fest, dass der Großteil der Rohrbrüche in den letzten Jahren im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bad Gleichenberg erfolgt sind, weil die Leitungen veraltet sind.

Bgm. Siegel erklärt, dass Rohrbrüche bei älteren Leitungen naturgemäß häufiger auftreten.

GR LAbg. a.D. KR Schleich betont, dass bei alten Anlagen hohe Rücklagen und laufende Sanierungen notwendig sind. Er zieht einen Vergleich zum Wegebau und meint, dass es auch in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung eine besondere finanzielle Unterstützung seitens des Landes Steiermark braucht, damit in ausreichendem Maße Rücklagen gebildet werden können bzw. nicht aufgelöst werden müssen. Er wiederholt sein Angebot eines gemeinsamen Ansuchens beim Land Steiermark und hält die vorliegende Gebührenkalkulation für nicht nachhaltig.

Bgm. Siegel erklärt, dass das Land Steiermark über die finanzielle Situation der Gemeinde genau Bescheid weiß und die Gemeinde zunächst ihre Hausaufgaben (Gebührenharmonisierung und Herbeiführung einer Kostendeckung in allen marktbestimmten Betrieben) erledigen muss um betreffend Landesförderungen vorstellig werden zu können. Sie weist darauf hin, dass – zum Vorteil der Bürger – in den letzten vier Jahren keine Indexanpassungen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung stattgefunden haben, weil man zunächst angehalten war, eine Gebührenharmonisierung herbeizuführen.

1. Vzbgm. Müller-Triebl weist darauf hin, dass entsprechend der Kosten-Leistungs-Rechnung künftig jährliche Anpassungen notwendig sein werden, für Investitionen jedenfalls um Bedarfszuweisungen anzusuchen ist und mit der Gebührenharmonisierung endlich alle Ortsteile gleich behandelt werden.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass eine Gebührenharmonisierung bereits seit einigen Jahren fällig war und er stets Planrechnungen für verschiedene Bereiche (z.B. Wegebau, Schulen, etc.) gefordert hat. Er erklärt, dass durch die Auflösung bzw. Reduzierung der Rücklagen im Bereich der Abwasserentsorgung künftig für Sanierungen bzw. Investitionen in diesem Bereich Darlehen notwendig sein werden (wie in anderen Bereichen), wodurch Probleme nur verschleppt werden. Er stellt den Antrag die Sitzung kurz (20:55 Uhr – 21:00 Uhr) für fraktionelle Beratungen zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung erachtet 2. Vzbgm. Jogl eine Beschlussfassung in der nächsten regulären Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 als früh genug, damit die geplante Harmonisierung mit 01.01.2020 in Kraft treten kann. Er möchte zusätzliche Landesfördermittel lukrieren, damit im Bereich der Wasserversorgung keine Gebührenerhöhungen notwendig sind und gleichzeitig die Bildung von Rücklagen im Bereich der Abwasserentsorgung nicht eingeschränkt werden muss. Er weist darauf hin, dass im Falle einer Beschlussfassung über die vorliegenden Verordnungsentwürfe die Gewährung von zusätzlichen Landesförderungen in diesen Bereichen wohl ausgeschlossen sein wird, da dann beide Bereiche als kostendeckend gegenüber der Abteilung 7 dargestellt werden. Sodann stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag die Tagesordnungspunkte 6a, 6b und 6c zu vertagen, welcher mit 11 : 13 Stimmen

(Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Hackl, GR Ing. Monschein, GR Gsellmann, GR Resch, GR Roppitsch, GR Mang und GR Maurer) abgelehnt wird.

Daran anschließend stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Entwurf einer Kanalabgabenordnung (Anhang 1) zu genehmigen, welcher mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pözl, GR LAbg. a.D. KR Schleich, GR Ranftl, GR Marina, GR Frauwallner, GR Pfeiler, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

Danach stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Entwurf einer Wassergebührenordnung (Anhang 2) zu beschließen, welcher mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pözl, GR LAbg. a.D. KR Schleich, GR Ranftl, GR Marina, GR Frauwallner, GR Pfeiler, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

Schließlich stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Entwurf einer Wasserleitungsordnung (Anhang 3) zu genehmigen, welcher ebenfalls mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pözl, GR LAbg. a.D. KR Schleich, GR Ranftl, GR Marina, GR Frauwallner, GR Pfeiler, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

GV Pözl verlässt aufgrund seines angegriffenen Gesundheitszustandes um 21:15 Uhr die Sitzung.

d) Hundeabgabenordnung

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer Hundeabgabenordnung (Anhang 4) und erklärt, dass der im Entwurf vorgesehene, allgemeine Abgabensatz von jährlich € 60,- bereits bisher in allen vier übergeleiteten Verordnungen der Altgemeinden normiert war. Sie spricht von einer notwendigen Harmonisierung der Hundeabgabenordnung ohne konkrete Auswirkungen auf die Hundebesitzer.

GR Wagner spricht von einer „Strafsteuer“ für Hundebesitzer, die jährlich ca. € 17.000,- für das Gemeindebudget bringt, der aber keine konkreten Gegenleistungen der Gemeinde gegenüberstehen. Er schlägt vor, sich an der Stadtgemeinde Graz zu orientieren und von der Einhebung einer Hundeabgabe abzusehen.

Bgm. Siegel entgegnet, dass mit diesen Mitteln sehr wohl konkrete, mit Hunden in Verbindung stehende Ausgaben getätigt werden. Sie nennt als Beispiele den Ankauf und die Anbringung von „Gacki-Sackerln“ sowie entsprechenden Spendern und die Kosten für Mitarbeiter, die immer wieder Verschmutzungen beseitigen müssen. Sie hält aus diesem Grund die gegenständliche Abgabe für durchaus berechtigt und betont nochmals, dass diese Abgabe auch vor der Gemeindefusion von allen vier Altgemeinden eingehoben wurde.

GR Wagner betont, dass § 1 des Stmk. Hundeabgabengesetzes lediglich eine Ermächtigung für die Gemeinden zur Einhebung einer Hundeabgabe enthält und die Gemeinden diesbezüglich keine Verpflichtung zur Einhebung trifft. Er findet, dass sich die Gemeinde Bad Gleichenberg einen Verzicht auf die Einhebung leisten sollte.

Bgm. Siegel verweist – trotz „Kann-Bestimmung“ im Stmk. Hundeabgabegesetz – auf die grundsätzliche Verpflichtung der Gemeinde ihre Einnahmelmöglichkeiten auszuschöpfen.

Sodann stellt GR Wagner den Antrag den vorliegenden Entwurf einer Hundeabgabenordnung nicht zu beschließen, sondern vielmehr auch die vier in den Rechtsbestand der Gemeinde Bad Gleichenberg übergeleiteten Hundeabgabenordnungen der Altgemeinden Bad Gleichenberg, Bairisch Kölldorf, Merkendorf und Trautmannsdorf ersatzlos aufzuheben. Dieser Antrag wird mit 10 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebel, GK Mag. Wurzing, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Gsellmann, GR Mang, GR Resch, GR Roppitsch und GR Maurer) abgelehnt.

Danach stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Entwurf einer Hundeabgabenordnung (Anhang 4) zu genehmigen, welcher mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jögl, GR LAbg. a.D. KR Schleich, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Marina, GR Frauwallner, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

2. Vzbgm. Jögl begründet seine Ablehnung mit dem Umstand, dass mit der soeben beschlossenen Wassergebührenordnung die Bürger massiv belastet werden.

**e) Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 StLStVG
(Weggrundstück Nr. 342/4, KG Haag)**

Bgm. Siegel verliest und erläutert den vorliegenden Verordnungsentwurf, der wie folgt lautet: „Gemäß § 8 Abs. 3 Stmk. LStVG 1964 idGF wird das Grundstück Nr. 342/4, EZ 50000, KG 62121 Haag, aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.“ Sie berichtet von einer mit Herrn Bernhard Bader am 23.10.2019 aufgenommenen Niederschrift, in der dieser bestätigt, dass er im Falle einer Auflassung des Weggrundstückes Nr. 342/4, KG Haag, als öffentliches Gut in seinem Recht auf Wahrung des Zuganges zu seinen Grundstücken Nr. 162/1 und 162/3, jeweils KG Haag, nicht beeinträchtigt wird, da er über eine weitere Zugangs- bzw. Zufahrtsmöglichkeit zu seinen genannten Grundstücken verfügt. Die Vorsitzende erklärt somit, dass die gemäß § 8 Abs. 5 StLStVG geforderte Voraussetzung erfüllt ist, informiert über die Hintergründe (Verkaufsabsicht an Herrn Walter Wolf) des gegenständlichen Verordnungsentwurfs und stellt schließlich den Antrag den vorliegenden Verordnungsentwurf zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

f) Mietvertrag Rotes Kreuz (Tafel und Kleiderbörse – Merkendorf 12)

Bgm. Siegel erklärt, dass ein entsprechender Mietvertragsentwurf erst heute am späten Nachmittag im Gemeindeamt eingelangt ist und die derzeit genutzten Räumlichkeiten nur mehr bis 31.12.2019 der Tafel bzw. Kleiderbörse zur Verfügung stehen. Sie erklärt, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der vorliegende Mietvertragsentwurf keiner genauen rechtlichen Prüfung unterzogen werden konnte und spricht sich aus diesem Grund lediglich für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses mit den wesentlichen Eckpunkten (z.B. Mietzins von EUR 100,- - pro Monat) aus. Sie verweist auf die Behandlung dieser Angelegenheit in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.11.2019 und betont, dass die benötigten

Räumlichkeiten im Objekt „Merkendorf 12“ von freiwilligen Helfern kostenlos adaptiert werden würden.

2. Vzbgm. Jogl spricht sich gegen die Fassung eines Grundsatzbeschlusses aus, da – mangels rechtzeitig vorliegender Unterlagen – keine adäquate Vorbereitung möglich war. Er weist darauf hin, dass er – nach Rücksprache bei Amtsleiter Mag. Dietmar Sieger am frühen Nachmittag und mangels vorliegenden Vertragsentwurfs zu diesem Zeitpunkt – von einer Absetzung des Tagesordnungspunktes ausgegangen ist.

Bgm. Siegel und 1. Vzbgm. Müller-Triebl betonen die Dringlichkeit der Angelegenheit (Räumung des derzeit genutzten Geschäftslokals bis spätestens 31.12.2019 nötig und sanierungsbedürftiger Zustand der neuen geplanten Räumlichkeiten im Objekt „Merkendorf 12“).

1.Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, dass Mag. Peter Hochleitner das bis dato für die Tafel/Kleiderbörse genutzte Objekt insgesamt drei Jahre zur Verfügung gestellt hat und sie daher die vereinbarte Nutzungsdauer nicht überschreiten möchte.

GR LAbg. a.D. KR Schleich weist darauf hin, dass ein Grundsatzbeschluss lediglich eine Willensbekundung ohne rechtliche Bindung darstellt.

GR Wagner macht darauf aufmerksam, dass – mangels vorliegender Unterlagen – eine seriöse Vorbereitung für die gegenständliche Angelegenheit nicht möglich war.

1.Vzbgm. Müller-Triebl schlägt im Falle einer Beschlussfassung erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2019 die Mithilfe aller Mitglieder des Gemeinderates bei der Sanierung der geplanten Räumlichkeiten vor.

Bgm. Siegel erklärt, bei Mag. Peter Hochleitner eventuell um eine Verlängerung der vereinbarten Nutzungsdauer für die Tafel/Kleiderbörse anfragen zu wollen.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, den Zeitpunkt des Einlangens des vorliegenden Mietvertragsentwurfs nicht eindeutig nachvollziehen zu können, da kein Eingangsstempel auf dem gegenständlichen Schriftstück angebracht ist.

GR NRAbg. Rauch kritisiert ebenfalls die mangelnde Dokumentation des Eingangs des vorliegenden Mietvertragsentwurfs.

2. Vzbgm. Jogl betont, dass 1. Vzbgm. Müller-Triebl nicht rechtzeitig die geforderten Schritte gesetzt hat und diese somit nicht aus der Verantwortung entlassen werden kann.

Sodann stellt GR Wagner den Antrag den gegenständlichen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und diesen bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates entsprechend aufzubereiten, welcher mit 22 : 1 Stimmen (Gegenstimme: GK Mag. Wurzinger) angenommen wird.

g) Mietvertrag Vobis Kommunalbau GmbH/BG Energie GmbH (Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf)

Bgm. Siegel erläutert den am 15.11.2019 zwischen der Vobis Kommunalbau GmbH als Vermieterin und der Bad Gleichenberger Energie GmbH als Mieterin abgeschlossenen Mietvertrag betreffend Räumlichkeiten des ehemaligen

Gemeindeamtes Bairisch Kölldorf. Nach kurzer Diskussion stellt sie den Antrag auf Genehmigung dieses Mietvertrags, welcher einstimmig angenommen wird.

**h) Zusatzvereinbarung BG Energie GmbH
(Mietvertrag Vobis Kommunalbau GmbH)**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Bad Gleichenberger Energie GmbH abzuschließenden Zusatzvereinbarung, die mit dem soeben genehmigten Mietvertrag zwischen der Vobis Kommunalbau GmbH und der BG Energie GmbH im Zusammenhang steht. Nach kurzer Diskussion stellt sie den Antrag auf Abschluss dieser vorliegenden Zusatzvereinbarung, welcher einstimmig angenommen wird.

**i) Zusatzvereinbarung Vobis Kommunalbau GmbH
(Mietvertrag BG Energie GmbH)**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Vobis Kommunalbau GmbH abzuschließenden Zusatzvereinbarung, die ebenfalls mit dem Mietvertrag vom 15.11.2019 zwischen der Vobis Kommunalbau GmbH und der BG Energie GmbH im Zusammenhang steht. Sie stellt den Antrag auch diese Zusatzvereinbarung zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

**j) Zusatzvereinbarung Vobis Kommunalbau GmbH
(Mietvertrag Reindl Café & Handels GmbH)**

Bgm. Siegel erläutert die bereits am 03.09.2019 zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Vobis Kommunalbau GmbH abgeschlossene Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 04.09.2019 zwischen der Vobis Kommunalbau GmbH als Vermieterin und der Reindl Café & Handels GmbH als Mieterin. Sie stellt den Antrag auf nachträgliche Genehmigung dieser Zusatzvereinbarung, welcher einstimmig angenommen wird.

**k) Kommunalsteuerrückforderung Steirischer Hotelfachschulverein
(Forderungsschreiben vom 02.07.2019)**

Bgm. Siegel erläutert die Angelegenheit und verweist einerseits auf den rechtskräftigen Bescheid vom 20.05.2019, mit dem die Kommunalsteuer des Steirischen Hotelfachschulvereins für den abgabenrechtlich nicht verjährten Zeitraum von 01.01.2012 bis 31.12.2017 festgesetzt wurde, und andererseits auf das gegenständliche Forderungsschreiben, das sich auf den abgabenrechtlich bereits verjährten Zeitraum von 1995 bis 2011 bezieht und mit dem ein Betrag von € 283.795,44 eingefordert wird. Sie bringt den Mitgliedern des Gemeinderates ein im Auftrag der Grazer Wechselseitigen Versicherung erstelltes Gutachten der Eisenberger & Herzog Rechtsanwalts GmbH vom 12.09.2019 zur Kenntnis, das zu dem Schluss gelangt, dass es insgesamt sehr unwahrscheinlich ist, dass der Hotelfachschulverein mit einem Amtshaftungsanspruch gegen die Gemeinde durchdringen wird und somit die Ansprüche des Steirischen Hotelfachschulvereins

abgelehnt und eine allfällige Klage abgewartet werden sollte. Sie berichtet von drei möglichen Varianten (Forderung anerkennen und bezahlen, Forderung ablehnen und eine allfällige Klage abwarten oder die Forderung grundsätzlich ablehnen, aber in Verhandlungen einzutreten) und geht auf die Frage einer möglichen Deckung durch die Amtshaftpflichtversicherung der Gemeinde ein. Sie erklärt, dass die Grazer Wechselseitige Versicherung die Gewährung eines Versicherungsschutzes aus dem Titel der Amtshaftpflicht mit Schreiben vom 21.05.2019 und 18.07.2019 abgelehnt hat, während die VMG Versicherungsmakler GmbH von einer Deckungspflicht der Grazer Wechselseitigen Versicherung als Amtshaftpflichtversicherung ausgeht. Sie spricht sich – entsprechend der Empfehlung der Eisenberger & Herzog Rechtsanwalts GmbH – für die Ablehnung der Forderung und das Abwarten einer allfälligen Klage, für die dann eventuell Versicherungsschutz besteht, aus.

GR LAbg. a.D. KR Schleich möchte aus Imagegründen eine gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Steirischen Hotelfachschulverein unbedingt vermeiden und spricht sich für die Aufnahme von Verhandlungen aus, zumal er die Erfolgsaussichten des Hotelfachschulvereins nicht als chancenlos einstuft.

Dem schließt sich GR NRAbg. Rauch an, der betont, dass die Einhebung der Kommunalsteuer durch die Gemeinde teilweise rechtswidrig erfolgt ist, woraufhin die Vorsitzende auf den Umstand verweist, dass es sich bei der Kommunalsteuer um eine Selbstbemessungsabgabe handelt.

2. Vzbgm. Jogl spricht sich ebenfalls für den Verhandlungsweg aus, da er einen eventuell mehrjährigen Prozess, der dann vielleicht trotzdem mit einem kostenintensiven Vergleich enden würde, vermeiden möchte.

Bgm. Siegel weist darauf hin, dass auch die Abteilung 7 die Ablehnung der ausgesprochenen Forderung empfiehlt und im Falle eines außergerichtlichen Vergleichs die Frage der Finanzierung zu klären ist.

GR LAbg. a.D. KR Schleich spricht von zwei renommierten Rechtsanwaltskanzleien, die sich bisher mit diesem Fall beschäftigt haben und hält nicht die derzeitige Amtshaftpflichtversicherung, sondern eventuell die Amtshaftpflichtversicherung aus dem Jahre 1994 für deckungspflichtig.

GR HR Dr. Fasching spricht sich angesichts der hohen Forderungssumme zunächst für den Verhandlungsweg aus, möchte aber – falls notwendig – den Rechtsweg noch nicht gänzlich ausschließen.

Sodann stellt GR LAbg. a.D. KR Schleich den Antrag den geltend gemachten Ersatzanspruch nicht anzuerkennen, sondern grundsätzlich abzulehnen, aber – um eine gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Steirischen Hotelfachschulverein zu vermeiden – in Verhandlungen mit diesem einzutreten um eventuell eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GK Mag. Wurzinger regt an, in diese Verhandlungen die Grazer Wechselseitige Versicherung miteinzubeziehen.

I) Dienstleistungsübereinkommen VMG Versicherungsmakler GmbH

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der VMG Versicherungsmakler GmbH abzuschließenden Dienstleistungsübereinkommens in Versicherungsangelegenheiten (z.B. laufendes Versicherungsmanagement und Versicherungscontrolling, allgemeine Beratungstätigkeit, Beratung in aktiven Schadensfällen und Auskünfte zur Deckung, Kontrolle gegenüber den Tätigkeiten/Auskünften der Versicherer, etc.). Nach kurzer Diskussion stellt sie den Antrag diesen mit einem jährlichen Pauschalhonorar von € 1.750,-- exkl. USt. zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

**m) Stromlieferungsverträge BG Energie GmbH
(Wasseraufbereitungsanlage und Neue Mittelschule)**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die – aufgrund der Dringlichkeit – bereits auf Basis des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 05.11.2019 abgeschlossenen Stromlieferungsverträge (01.01.2020 – 31.12.2022) mit der BG Energie GmbH für die Wasseraufbereitungsanlage (€ 0,0585/KWh exkl. USt.) und die Neue Mittelschule (€ 0,0635/KWh exkl. USt.) zur Kenntnis. Sie stellt den Antrag, die beiden abgeschlossenen Verträge nachträglich zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

**n) Dienstbarkeitsvertrag ARE Austrian Real Estate GmbH
(Wasserleitung Polizeiinspektion)**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Dienstbarkeitsvertragsentwurf, beziffert die damit verbundenen, einmaligen Kosten mit € 960,-- inkl. USt. und stellt den Antrag auf Genehmigung des gegenständlichen Vertragsentwurfs, welcher einstimmig angenommen wird.

**o) Dienstleistungsvertrag Feratel Media Technologies AG
(Gästemeldewesen)**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Vertragsentwurf. Sie erklärt, dass das Gästemeldewesen aus Datenschutzgründen nunmehr von der Gemeinde und nicht mehr vom Tourismusverband wahrzunehmen ist und dass dieser Vertragsabschluss für die elektronischen Meldungen durch die Hotelbetriebe unverzichtbar ist. Sie stellt den Antrag auf Abschluss des gegenständlichen Dienstleistungsvertrages mit der Feratel Media Technologies AG zu den darin genannten Bedingungen (z.B. Basiskosten von € 133,09/Monat und Transaktionskosten von € 0,029/Transaktion), welcher einstimmig angenommen wird.

**p) Vereinbarung Fortuna Handels GmbH
(Verlängerung Werberechte Buswartehäuschen)**

GR LAbg. a.D. KR Schleich und GR Schleich erklären sich befangen.

Bgm. Siegel stellt den Antrag, dass sowohl GR LABg. a.D. KR Schleich als auch GR Schleich zwecks Erteilung von Auskünften an der Beratung teilnehmen sollen, welcher einstimmig angenommen wird.

Bgm. Siegel erläutert den Sachverhalt, nennt die Standorte der betroffenen vier Buswartehäuschen (Billa, Gleichenberg Dorf, Abzweigung Gossendorf und Abzweigung Taxberg), verweist auf den Gemeinderatsbeschluss der Altgemeinde Bad Gleichenberg vom 08.06.1999, erklärt, dass der 20-jährige Vertragszeitraum mittlerweile abgelaufen ist und verliest das Verlängerungsangebot der Fortuna Handels GmbH vom 04.06.2019. Sie berichtet von einem mit GR LABg. a.D. KR Schleich geführten Gespräch in der gegenständlichen Angelegenheit, woraufhin der vorliegende Vereinbarungsentwurf erstellt wurde, den sie ebenfalls zur Verlesung bringt.

GR LABg. a.D. KR Schleich erklärt, dass die ursprüngliche Vereinbarung auf mindestens 20 Jahre abgeschlossen wurde und somit noch in Geltung sein könnte. Er berichtet von der Vorgeschichte und verweist auf die langjährige Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit. Auf Nachfrage von 1. Vzbgm. Müller-Triebl erläutert er die Gesellschaftsstruktur der Fortuna Handels GmbH und auf Nachfrage von Bgm. Siegel gibt er Auskunft über die erzielbaren Werbeeinnahmen im Zusammenhang mit den Buswartehäuschen bzw. Citylights.

Danach verlassen GR LABg. a.D. KR Schleich und GR Schleich den Sitzungssaal.

GR Ing. Gutmann spricht von einem mutmaßlich hohen Werbewert der gegenständlichen Flächen und regt die Einholung weiterer Angebote für die Nutzung dieser Flächen oder eine Eigenvermarktung dieser Flächen durch die Gemeinde an. Er betont, dass die Gemeinde angehalten ist, auch Einnahmen zu erzielen bzw. zu optimieren.

Bgm. Siegel weist darauf hin, dass die maßgeblichen Citylights im Eigentum der Fortuna Handels GmbH stehen und vermutlich abgebaut werden, wenn es zu keiner Verlängerung der Werberechte kommt. Sie spricht sich ausdrücklich für eine einvernehmliche Lösung und eine Verlängerung der Werberechte aus. Sie bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das vorliegende Angebot der Fa. Köldorfer vom 14.11.2019 für die Sanierung der gegenständlichen Buswartehäuschen zur Kenntnis (€ 995,- exkl. USt. pro Buswartehaus). Sie schlägt vor, dass die Fortuna Handels GmbH – anstelle der angebotenen Sanierung in Eigenregie – den im Schreiben vom 04.06.2019 veranschlagten Betrag in der Höhe von € 12.000,- (eventuell in Raten) bei der Gemeinde zur Einzahlung bringt und die Gemeinde die notwendige Sanierung selbst oder mittels eines Malerbetriebes vornehmen wird.

GK Mag. Wurzinger erklärt, dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf mangels gegebener Vergleichsmöglichkeit für den angenommenen Werbewert nicht zustimmen zu können. Zudem verwehrt er sich gegen die von 2. Vzbgm. Jogl und GR LABg. a.D. KR Schleich ihm gegenüber ausgesprochene Drohung (keine Zustimmung seitens der SPÖ-Fraktion für von ihm eingebrachte Umwidmungsansuchen) für den Fall, dass er seine Zustimmung zum vorliegenden Vereinbarungsentwurf verweigern würde.

2. Vzbgm. Jogl wirft GK Mag. Wurzinger und GR Ing. Gutmann Parteipolitik vor, da sie seines Erachtens nur deshalb gegen den vorliegenden Vereinbarungsentwurf sind, weil dieser GR LABg. a.D. KR Schleich betrifft und dieser SPÖ-Mandatar ist. Er erklärt, dass sich z.B. GK Mag. Wurzinger dann nicht wundern darf, wenn auch die SPÖ

Parteipolitik macht und – zumal verspätet eingelangte – Umwidmungsansuchen von GK Mag. Wurzinger seitens der SPÖ-Fraktion abgelehnt werden. Er betont aber, dass sich die Vertreter der SPÖ in der Raumordnungsausschusssitzung am 12.11.2019 für die Berücksichtigung der beiden von GK Mag. Wurzinger eingebrachten Baulandwünsche im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgesprochen haben. Er erachtet es jedoch als bemerkenswert, dass die beiden Umwidmungsansuchen verspätet eingebracht wurden.

GK Mag. Wurzinger spricht sich gegen einen derartigen Abtausch bzw. „politischen Deal“ aus und hebt die von der Gemeindeordnung geforderten Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hervor.

GR NRAbg. Rauch erklärt – auf Nachfrage von 1. Vzbgm. Müller-Triebl – sich zu der gegenständlichen Angelegenheit nicht äußern zu wollen.

2. Vzbgm. Jogl hält fest, dass der nunmehr von Bgm. Siegel dargebrachte Vorschlag, der vom vorliegenden Vereinbarungsentwurf abweicht, nicht mit GR LAbg. a.D. KR Schleich akkordiert wurde, woraufhin die Vorsitzende verschiedene Meinungen innerhalb der ÖVP-Fraktion ins Treffen führt.

2. Vzbgm. Jogl verweist auf die derzeit unklare Vertragssituation („mindestens 20 Jahre“), den neuen Vorschlag der Vorsitzenden und auf das offenbar erst am heutigen Tag eingelangte Angebot der Fa. Köldorfer und spricht sich für eine Vertagung der gegenständlichen Angelegenheit aus.

Sodann stellt GR Ing. Gutmann den Antrag den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen um eventuell weitere Angebote einzuholen bzw. zwecks Einnahmensteigerung eine Eigenvermarktung durch die Gemeinde anzudenken. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR LAbg. a.D. KR Schleich und GR Schleich kehren in den Sitzungssaal zurück.

Bgm. Siegel informiert GR LAbg. a.D. KR Schleich und GR Schleich über den soeben gefassten Beschluss.

GR LAbg. a.D. KR Schleich verweist mit Hinweis auf werbetechnisch ungenützte Buswartehäuschen (z.B. in der Ringstraße) auf den Umstand, dass es sich um keine große Einnahmenquelle handelt und dass niemand aufgrund seines politischen Engagements einen wirtschaftlichen Nachteil haben sollte.

q) Teilung Gemeindejagdgebiet Merkendorf

Bgm. Siegel verweist auf die Behandlung dieser Angelegenheit in den letzten Gemeinderatssitzungen am 04.07.2019 und 17.09.2019. Sie informiert über die seitdem zu diesem Thema erfolgte Besprechung mit Bezirksjägermeister Rudolf Eder, Siegfried Wassertheurer sen. und Dr. Johannes Stubenberg im Rahmen der Vorstandssitzung am 01.10.2019 und verliest die diesbezüglichen Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark vom 26.09.2019 (Anhang 5) und 23.10.2019 (Anhang 6). Sie zitiert Bezirksjägermeister Rudolf Eder dahingehend, dass eine größere Einheit in wildbiologischer Hinsicht von Vorteil ist, während eine kleinere Einheit leichter zu führen ist. Sie erklärt, dass laut Bezirksjägermeister Rudolf Eder beide Gesichtspunkte gleich stark zu gewichten sind und letztlich die Gemeinde die

Entscheidung im Interesse der Grundbesitzer bzw. Bevölkerung zu treffen hat, wobei auch die Höhe des Jagdpachtentgelts zu berücksichtigen ist. Sie informiert, dass sich die beiden Pächter der Gemeindejagdgebiete Bad Gleichenberg (Siegfried Wassertheurer sen.) und Gleichenberg Dorf (Dr. Johannes Stubenberg) gegen eine Teilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf ausgesprochen haben.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, die gegenständliche Besprechung am 01.10.2019 etwas anders wahrgenommen zu haben. Er gibt die Aussagen von Bezirksjägermeister Rudolf Eder dahingehend wider, dass dieser die Vor- und Nachteile einer Teilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf aufgelistet hat, von einer Entscheidungskompetenz des Gemeinderates gesprochen hat und zum Schluss gekommen ist, dass grundsätzlich nichts gegen eine Teilung spricht. Er zitiert aus dem Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung am 17.09.2019 zu diesem Thema und erklärt, dass Bezirksjägermeister Rudolf Eder diverse ihm von Bgm. Siegel zugeschriebene Aussagen als unrichtig zurückgewiesen hat. Er berichtet, dass sich Siegfried Wassertheurer sen. als Freund von Prof. KR Ing. Siegfried Wolf bezeichnet hat und erachtet ihn daher als befangen. Zudem erachtet er Dr. Johannes Stubenberg als falsch informiert, da dieser von einer Vierteilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf in die einzelnen Katastralgemeinden ausgegangen ist. Er glaubt, dass nach Aufklärung des Sachverhaltes (nur Zwei- statt Vierteilung) die Bedenken von Dr. Johannes Stubenberg (zu kleine Jagdgebiete) ausgeräumt sind. Er hält abschließend fest, dass somit die von Siegfried Wassertheurer sen. und Dr. Johannes Stubenberg dargelegten Argumente gegen eine Teilung der Gemeindejagd Merkendorf, die seitens der Vorsitzenden mit als Entscheidungsgrundlage herangezogen wurden, entkräftet sind und somit kein fachliches Argument gegen die beantragte Teilung übriggeblieben ist.

Bgm. Siegel verliest das von Stefan Gollmann, Johann Monschein, Kurt Mayr, Adolf Schleich jun., Johann Fink, Franz Ranftl, Adolf Priller, Gernot Hödl, Carl-Benedikt Liebe-Kreutzner und Bernd Triebel unterfertigte Schreiben vom 07.10.2019 (Anhang 7) und weist den darin ihr gegenüber erhobenen Vorwurf der Lüge entschieden zurück. Danach verliest sie das mit „Hochachtungsvoll Siegfried Wolf“ geschlossene Schreiben (Anhang 8), welches ihr am 18.11.2019 von Raimund Weinhappel persönlich übergeben wurde. Sie informiert, dass sie von Prof. KR Ing. Siegfried Wolf angerufen wurde und ihm auf seine Frage, warum das Thema „Gemeindejagd Merkendorf“ erneut auf der Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung aufscheint, geantwortet hat, dass dies auf Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion erfolgt ist. Sie erklärt, in diesem Telefongespräch mit Prof. KR Ing. Siegfried Wolf eine entsprechende Stellungnahme gefordert zu haben und dieser eine solche in Aussicht gestellt hat.

2. Vzbgm. Jogl hält fest, dass das eine Schreiben von insgesamt 10 Jägern persönlich unterfertigt wurde, während am anderen Schreiben überhaupt eine Unterschrift fehlt. Er ist stolz, im gegenständlichen Schreiben als „treibende Kraft“ bezeichnet zu werden und hält überdies fest, dass sich ein Schreiben klar gegen die Vorsitzende und das andere Schreiben eindeutig gegen ihn richtet. Er sieht die im gegenständlichen Schreiben aufgestellte Klagsdrohung problematisch und spricht von einem Anschlag auf das freie Mandat und die freie Meinungsäußerung. Er betont, dass allen Jägern die Ausübung ihres Hobbys ermöglicht werden sollte und dieses Ziel nur mit einer Teilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf zu erreichen sein wird. Abschließend erklärt er, aufgrund zahlreicher Rechtschreib- und Grammatikfehler, nicht daran zu glauben, dass das am 18.11.2019 eingelangte Schreiben persönlich von Prof. KR Ing. Siegfried Wolf verfasst wurde.

Auf Nachfrage von 2. Vzbgm. Jogl erklärt Bgm. Siegel davon auszugehen, dass das gegenständliche Schreiben jedenfalls inhaltlich im Sinne von Prof. KR Ing. Siegfried Wolf ist und mit diesem akkordiert wurde.

Bgm. Siegel erklärt, die Chancen einer möglichen Schadenersatzklage rechtlich nicht geprüft zu haben, sich aber jedenfalls nicht bei der Entscheidungsfindung einschüchtern zu lassen, sondern soll der Gemeinderat vielmehr frei nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden.

GR NRAbg. Rauch erachtet die offenbar von Prof. KR Ing. Siegfried Wolf ausgesprochene Klagsdrohung als äußerst bedenklich und betont, dass es derzeit nur um die mögliche Teilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf geht und eben nicht um eine Jagdvergabe. Er kritisiert zudem die mangelhaften Zitate der Vorsitzenden aus der Besprechung am 01.10.2019 und betont, dass laut Bezirksjägermeister Rudolf Eder nichts gegen eine Teilung spricht, was von der Vorsitzenden auch bejaht wird.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass nur ca. 7% des erlegten Jagdpachtentgelts von den Grundbesitzern tatsächlich abgeholt wird. Er folgert daraus, dass die Höhe des Jagdpachtentgelts offenbar nicht ganz so wichtig ist und somit nicht als einziges Argument für die Wahrung der Interessen der Grundeigentümer dient. Er verweist auf die Möglichkeit der Einbringung eines sogenannten qualifizierten Pächtervorschlages binnen einer bestimmten Frist und erläutert die diesbezüglichen Rechtsfolgen (Entscheidungskompetenz des Gemeinderates wird dadurch ausgehebelt). Er hält abschließend fest, dass aus seiner Sicht mittlerweile alle Argumente gegen eine Teilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf widerlegt sind und es somit kein fachliches oder rechtliches Argument gibt, das gegen die beantragte Teilung spricht.

GR Haas weist darauf hin, dass im Falle einer Zweiteilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf auch wieder beide Teile an einen Pächter vergeben werden können, jedoch zumindest die Möglichkeit für alle Jäger geschaffen werden sollte.

Nach weiteren Diskussionen stellt schließlich 2. Vzbgm. Jogl den Antrag das Gemeindejagdgebiet Merkendorf in zwei Teile (Katastralgemeinde Merkendorf [inklusive Steinbach] einerseits und die Katastralgemeinden Haag, Waldsberg und Wilhelmsdorf andererseits) aufzuteilen, welcher mit 10 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Gsellmann, GR Resch, GR Roppitsch und GR Mang; Stimmenthaltungen: GR Hackl und GR Maurer) abgelehnt wird.

Punkt 7 (Endvermessung Weggrundstücke Nr. 359/2, 802/1 und 804/1, jeweils KG Waldsberg [Teilungsplan DI Karl Reichsthaler vom 18.09.2019, GZ 33325-62161-T])

a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Endvermessung und stellt den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 18.09.2019, GZ 33325-62161-T – die darin genannten, gegenständlichen Grundstückstrennstücke zu- bzw. abzuschreiben und einen diesbezüglichen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den

Sonderbestimmungen der §§ 15ff LiegTeilG einzubringen, welcher einstimmig angenommen wird.

**b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 StLStVG
(Widmung/Auflassung zugeschriebene/abgeschriebene Grundstücksteile
als öffentliches Gut)**

Bgm. Siegel erklärt, dass die gegenständlichen Grundstückstrennstücke der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 18.09.2019, GZ 33325-62161-T, in das öffentliche Gut übernommen bzw. aus diesem entlassen werden sollen. Sie stellt den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 18.09.2019, GZ 33325-62161-T, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idGF mittels Verordnung die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 359/2, 802/1 und 804/1, jeweils KG Waldsberg, zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 8 (Parkplatzsituation Ortszentrum Bad Gleichenberg)

2. Vzbgm. Jogl erinnert an den Ausgangspunkt der gegenwärtigen Diskussion (Entwurf einer Verordnung für ein Halte- und Parkverbot am Vorplatz der Volks- und Musikschule Bad Gleichenberg an Werktagen von 07:00 – 17:00 Uhr mit Ausnahme von Gemeindemitarbeitern) und erklärt, dass 2019 im Ortszentrum bereits 57 Dauerparkerlaubnisscheine ausgestellt wurden (bei einer Gesamtkapazität von ca. 70 Parkplätzen in der Kurzparkzone), wodurch kaum mehr Kurzparkzonenparkplätze zur Verfügung stehen. Er spricht sich für die Schaffung von Parkmöglichkeiten für die Mitarbeiter in der Nähe des Gemeindeamtes aus (z.B. in der Tiefgarage). Er erklärt, dass gemäß Baubewilligungsbescheid der GLBG Kurhotel im Park GmbH vom 27.04.2012 – trotz großer Büroflächen – lediglich zwei PKW-Abstellplätze für das Gemeindeamt eingerechnet wurden.

Bgm. Siegel bestätigt das Ansinnen der Mitarbeiter des Gemeindeamtes auf exklusive Nutzung der bestehenden Parkplätze am Vorplatz der Volks- und Musikschule, bestreitet aber eine Parkplatznot im Ortszentrum. Sie bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das bei der SHR Beteiligung GmbH eingeholte Angebot vom 12.11.2019 betreffend Tiefgaragenplätze für die Mitarbeiter des Gemeindeamtes zur Kenntnis und beziffert die jährlichen Gesamtkosten mit € 6.360,- inkl. USt.

GR Ing. Gutmann bezeichnet das gegenständliche Angebot als angemessen.

2. Vzbgm. Jogl weist darauf hin, dass die Tiefgarage ursprünglich mit insgesamt 120 PKW-Stellplätzen konzipiert war und im Zuge des Baubewilligungsverfahrens auf 95 Stellplätze reduziert wurde. Er hält eine Lösung der Parkplatzsituation im Ortszentrum von Bad Gleichenberg für dringend geboten und erklärt, dass laut gegenständlichem Baubewilligungsbescheid vom 27.04.2012 insgesamt 79 PKW-Abstellplätze dem Zentrumsprojekt zugerechnet wurden, wobei die Tiefgarage von der Grazerhof GmbH teilweise mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde. Er erachtet aus diesem Grund ein

Entgegenkommen der Tiefgaragenbetreiber in Form eines äußerst günstigen Angebots für die Gemeinde bzw. deren Mitarbeiter als durchaus angebracht.

GR LAbg. a.D. KR Schleich meint, dass eine Kurzparkzone mit derart vielen Ausnahmegenehmigungen ad absurdum geführt wird.

Bgm. Siegel betont, dass die im heurigen Jahr ausgestellten 57 Ausnahmegenehmigungen ausschließlich Mitarbeiter des Ortszentrums betreffen und diese Parkplätze niemals ständig und gleichzeitig belegt sind. Sie weist darauf hin, dass zahlreiche Zentrumsbetriebe (z.B. Kurkaufcenter, „alte“ Apotheke, Triestina, ehemaliges Kaufhaus Bocskay, Haus Hein, Villa Clar, etc.) über keine bis nur wenige Parkplätze auf eigenem Grund verfügen und nahezu ausschließlich die öffentlichen Parkplätze nutzen. Sie informiert zudem, dass die Landesberufsschule eine Vergrößerung ihres bestehenden Parkplatzes plant. Sie erklärt, diesbezüglich einen Besprechungstermin mit der SHR Beteiligung GmbH als Tiefgaragenbetreiber zu vereinbaren und auch sämtliche Vorstandsmitglieder und Fraktionsvorsitzende dazu einzuladen.

GR Marina und GR Haas verlassen um 00:10 Uhr die Sitzung.

Punkt 9 (Bau- und Raumordnungsangelegenheiten)

a) Auflagebeschluss Änderung Örtliches Entwicklungskonzept/ Entwicklungsplan Nr. 0.01 (ASZ Bairisch Kölldorf)

Bgm. Siegel erläutert mit Verweis auf die vorliegenden Auflageunterlagen (Wortlaut, zeichnerische Darstellung und Erläuterungsbericht) der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 14.11.2019, GZ 194FG19, die geplante, gegenständliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 0.01 betreffend den geplanten Um- und Zubau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf. Nach kurzer Diskussion stellt sie den Antrag die geplante Änderung („Für eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 280/1, KG Bairisch Kölldorf, wird der siedlungs- und landschaftsgliedernde Freihaltebereich aufgehoben und durch das Gebiet mit baulicher Entwicklung für „Industrie/Gewerbe“ gemäß Plandarstellung ersetzt. Das neu festgelegte Gebiet mit baulicher Entwicklung für „Industrie/Gewerbe“ wird gemäß aktuell geltender Planzeichenverordnung 2016 Richtung Westen mit einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze der laufenden Nr. 5 gemäß Planzeichenverordnung 2016 räumlich-funktionell abgegrenzt.“) von 25.11.2019 bis 24.01.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Auflagebeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.18 (ASZ Bairisch Kölldorf)

Bgm. Siegel erläutert mit Verweis auf die vorliegenden Auflageunterlagen (Wortlaut, Planwerk und Erläuterungsbericht) der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 14.11.2019, GZ 194FG19, die geplante, gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 0.18 betreffend den geplanten Um- und Zubau des

Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf. Nach kurzer Diskussion stellt sie den Antrag die geplante Änderung („Eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 280/1, KG Bairisch Kölldorf, wird im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 1.128m² statt bisher als land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Freiland zukünftig als Bauland – Gewerbegebiet gemäß § 30 Abs. 1 Z. 4 StROG 2010 mit dem bestimmungsgemäßen Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 1,0 festgelegt.“) von 25.11.2019 bis 24.01.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 10 (Allfälliges)

a)

Bgm. Siegel lädt im Namen der Musikschule Fehring alle Mitglieder des Gemeinderates herzlich zum Schülerkonzert am 27.11.2019 mit Beginn um 18:30 Uhr in das Trauteum ein.

b)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den mittlerweile vorliegenden Fahrplan der Gleichenberger Bahn für das kommende Jahr 2020 zur Kenntnis und erklärt, dass die Gleichenberger Bahn nicht per 01.01.2020 eingestellt wird.

GR Wagner erklärt, dass ab 01.01.2021 die Einstellung des regulären Personenverkehrs geplant ist und ab diesem Zeitpunkt nur mehr eine touristische Nutzung angedacht ist.

Bgm. Siegel entgegnet, dass sich derzeit eine Arbeitsgruppe mit der Gleichenberger Bahn auseinandersetzt.

c)

GR Wagner erkundigt sich nach einer 30km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für den Frauenbergweg in Waldsberg, woraufhin die Vorsitzende erklärt, den derzeitigen Stand in dieser Angelegenheit erheben zu müssen.

d)

2. Vzbgm. Jogl ersucht, das Protokoll dieser Sitzung möglichst zeitnah abzufassen um für die Weiterbehandlung des Tagesordnungspunktes 6q (Teilung Gemeindejagdgebiet Merkendorf) ein Protokoll in Reinschrift zur Verfügung zu haben.

Bgm. Siegel weist darauf hin, dass ein Sitzungsprotokoll erst nach dessen Genehmigung durch den Gemeinderat bedenkenlos verwendet werden darf.

e)

Bgm. Siegel verliest das Schreiben von Paul Lamprecht betreffend Raucherplatz der Landesberufsschule und berichtet von einer Besprechung mit den Direktoren Mag. Josef Schellnegger und Hermine Url. Sie informiert die Mitglieder des Gemeinderates anhand einer vorliegenden Skizze über eine bauliche Lösung, durch die zwar einige Parkplätze wegfallen, die aber einen direkten Sichtkontakt zur Volksschule verhindert. Sie erläutert die geplanten Maßnahmen und erklärt, dass sämtliche Kosten von der

Landes-Immobilien-gesellschaft getragen werden, sodass der Gemeinde keine Kosten entstehen werden.

f)

Bgm. Siegel verliest das ihr kurz vor Beginn der Sitzung von GR Wagner übergebene und mit „Hochachtungsvoll zahlreiche besorgte Eltern“ geschlossene Schreiben vom 19.11.2019 betreffend den Transport der Schüler der Volksschule Trautmannsdorf durch die Wolf Reisen GmbH. Sie erklärt, diesbezüglich bereits ein Gespräch mit Manfred Wolf geführt und auch mit Konsequenzen gedroht zu haben. Sie informiert, dass Manfred Wolf Besserung gelobt hat und die Eltern auch eine Beschwerde an das Land Steiermark gerichtet haben. Sie hält fest, dass auch die Gemeinde an einem funktionierenden Schülertransport interessiert ist.

GR Wagner erklärt, dass die betroffenen Eltern genaue Aufzeichnungen über die Verfehlungen der Wolf Reisen GmbH im Zusammenhang mit der Schulbuslinie der Volksschule Trautmannsdorf führen.

Bgm. Siegel ersucht um Übermittlung dieser Aufzeichnungen um beim Land Steiermark entsprechend intervenieren zu können.

g)

Bgm. Siegel verliest das am 18.11.2019 eingelangte Schreiben des Golfclubs Bad Gleichenberg, mit dem dieser sein Bedauern darüber ausdrückt, dass im Jahr 2019 keine entsprechende Förderung berücksichtigt werden konnte.

Schluss der Sitzung: 00.35 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 25 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer